



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 6 vom 02.04.2003 13. Jahrgang

„Schöneiche blüht auf“

Gartenwettbewerb 2003

„Natur vor der Haustür“

Unsere Waldgartengemeinde wird vor allem durch die zahlreichen Bäume an Straßen und in Park- und Grünanlagen sowie in den privaten Gärten geprägt. Der Charakter unseres Ortes soll erhalten und gepflegt werden, viele Einwohnerinnen und Einwohner tragen aktiv zur Verschönerung unseres Ortes durch Anlage und Pflege von Gärten auf den privaten Grundstücken unseres Ortes bei. Jedes Jahr werden auch Balkone, z. B. auch an Mehrfamilienhäusern, sowie Dächer und Fassaden begrünt. Von Frühjahr bis Herbst ist eine bunte Blütenpracht zu bewundern und das Grün im Ort ist nicht zu übersehen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin möchte private Gärten in unserer Gemeinde auszeichnen. Durch die Gemeinde werden Preise in Form von Wertgutscheinen für Gartenbedarf ausgeschrieben. Jede/r kann sich selbst bewerben, aber auch Nachbarn können andere zur Auszeichnung vorschlagen.

In der **Jury** wirken: Thea Unzner, Susanne Hofmann, Ulf Arnold, Volker Pilz

Jeweils drei Auszeichnungen sind vorgesehen für folgende **Wettbewerbskategorien**:

- Gärten an privaten Wohnhäusern
- Außenanlagen an Gewerbeobjekten
- Naturschutz im Garten
- Balkonbegrünung
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

Die öffentlichen Auszeichnungen erfolgen auf dem Heimatfest im Juni 2003.

Schriftliche Bewerbungen formlos bitte **bis 17. Mai 2003** an den Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin, richten.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.	2
1.2.	1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	3
1.3.	BEKANNTMACHUNG – Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59 – 63“	5
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	5
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	5
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	5
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	9
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	10
2.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	10
2.3.4.	Kulturgießerei, An der Reihe / weitere kulturelle Veranstaltungen	11
	Impressum	12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
die 52. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, den 09.04.2003, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort: **Senioren- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Projekt: Stadtmarketing / Tourismusentwicklung, BE: Büroleiterin - Frau Eberlein
4. Einwohnerfragestunde
5. Beantwortung von Anfragen
6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
7. Abstimmung zur Tagesordnung
8. BV 252.2./2003 - Mitglied des Ortschronikfachbeirates, BE: Herr Jüttner
9. BV 664/2003 - Schließung Behelfsporthalle Am Fließ, BE: Herr Jüttner
10. BV 668/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner
11. BV 669/2003 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner

12. BV 682/2003 - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd", Ausbauprogramm zur Herstellung der Erschließungsanlagen, BE: Herr Jüttner
13. BV 683/2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost", Gebietsbezogenes Erschließungskonzept, BE: Herr Jüttner
14. BV 683.1./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost" Ausbauprogramm Neue Watenstädter Straße - Teilstrecke Kalkberger Straße bis Grüner Weg-, BE: Herr Jüttner
15. BV 683.2./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost"; Ausbauprogramm Arndstraße, BE: Herr Jüttner
16. BV 208.1./2003 - Rathaus - Teilauslagerung, BE: Herr Jüttner
17. BV 680/2003 - Berufung Wahlleiter/in und Stellvertreter/in für das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
18. BV 680.1./2003 - Kommunalwahl im Herbst 2003 - Einteilung in Wahlkreise, Herr Jüttner
19. BV 674/2003 - Standort für das Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust in Schöneiche bei Berlin - Beschluß-Nr. 3./2003/959.4. vom 26.02.2003
20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2003
21. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
- 22.1. BV 567.1./2003 - Grundstückskaufvertrag Flur 10, Flurstück 1106/4
- 22.2. Verkauf von kommunalen Liegenschaften
- 22.3. BV 657.1./2003 - Kaufvertrag Kieferndamm 47
- 22.4. BV 657.2./2003 - Erbbaurechtsvertrag Kieferndamm 39
- 22.5. BV 633.1./2003 - Erbbaurechtsvertrag Kieferndamm 72
23. BV 687/2003 - Klage gegen Rückübertragung des

Freizeithauses "Das Nest", BE: Herr Jüttner
 24. BV 686/2003 - Landeszuschüsse Kita-Betreuung
 - Klageerhebung, BE: Herr Jüttner
 25. BV 688/2003 - Auszeichnung für ehrenamtliche
 Tätigkeit, BE: Herr Jüttner
 26. Vergabe
 26.1. Neubau einer Zweifeld-Sporthalle "Lehrer - Paul
 - Bester - Halle", Dorfaue 17 - 19
 26.2. Schulstandort Prager Straße
 27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am
 26.02.2003
 28. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem
 nichtöffentlichen Teil
 29. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Niemann, Vorsitzender
 Schöneiche bei Berlin, 2003-03-25

1.2.

1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 22 vom 18.10.1993, Seite 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl I, S. 30) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.1999 (GVBl. I, S.90) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 26.02.2003.2003 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen

1. Satzung zur Änderung der

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1 Verwaltungsgebühr, Gegenstand der Verwaltungsgebühr

- unverändert -

§ 2 Höhe der Verwaltungsgebühr

Die Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist. Entstehen bei der Gebührenberechnung nach Quoten Bruchteile, so sind diese auf volle Euro-Beträge abzurunden.

§ 3 Gebührenschuldner

- unverändert -

§ 4 Gebührenbefreiung

- unverändert -

§ 5 Besondere bare Auslagen

- unverändert -

§ 6 Gebührenfestsetzung, Fälligkeit

- unverändert -

§ 7 Beitreibung

- unverändert -

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche, 2003-03-11

Helmut Niemann
 Vorsitzender der
 Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

Anlage
 Gebührentarif
 Teil I Verwaltungsleistungen

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1	Bewilligung einer Vorrangeinräumung für Grundpfandrechte bei Darlehensgewährung	20,00
2	Teilungsgenehmigung für Grundpfandrechte bei Darlehensgewährung je Objekt	20,00
3	Bürgschaftsübernahme (ohne Bedienstetenbürgschaften) bei Darlehensgewährung	150,00
4	Grundstücksfreigabe aus der Mithaftung für dingliche Rechte bei Darlehensgewährung	20,00
5	Gläubigerzustimmung zum Eigentumswechsel bei Darlehensgewährung	20,00
6	Zweitausfertigung je Zins- und Tilgungsplan	10,00
7	Zweitausfertigung von Löschungsbewilligungen oder löschungsfähigen Quitungen	10,00
8	Jahresauszug eines Personenkontos	10,00
9	Ausgabe einer Ersatz-Hundesteuermarke	5,00
10	Zweitausfertigung eines Steuerbescheides	5,00
11	Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes je Ausfertigung für Finanzierungszwecke	20,00
12	Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch, Städtebauförderungsgesetz und Wohnungsbauerleichterungsgesetz je Ausfertigung	20,00

13	Löschungsbewilligung <u>und Zustimmungserklärung</u> für Rechte	10,00
14	Verwaltungsgebühren im Bereich der Wochenmärkte ohne Sondernutzungsgebühr	
14.1.1	Dauerzuweisung eines Standplatzes an einen neuen Markthändler	20,00
14.1.2	Dauerzuweisung eines Standplatzes an einen teilnehmenden Markthändler	15,00
14.2	Änderung einer Dauerzuweisung (z. B. Veränderung der Verkaufsfrent, des Warensortiments u.a.)	15,00
14.3	Änderung einer Wochenmarktzuweisung mit erhöhtem Aufwand (z. B. Abgabe von zubereiteten Speisen)	20,00
14.4	Ablehnung einer Wochenmarktzuweisung	15,00
14.5	Ablehnung einer Wochenmarktzuweisung unter Einschaltung der Marktaufsicht	20,00
14.6	Zuweisung eines Stromanschlusses	15,00
14.7	Tageserlaubnis für Markthändler mit Dauerzuweisung	5,00
14.8	Tageszuweisung an Markthändler ohne Dauerzuweisung (sog. Spezialisten)	10,00
15	Übersendung von Verwaltungsvorgängen zur Einsichtnahme (Gebühr zzgl. Porto) ohne Einsichtnahme nach AIG	15,00
16	Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen	15,00
17	Genehmigung von Lagerfeuern	25,00
20	Vorrang einräumung sowie Zweitausfertigung von Löschungsbewilligungen und löschungsfähigen Quittungen	20,00
21	Bestätigung der Durchführung von Maßnahmen nach dem Besonderen Städtebaurecht	25,00
22	Erteilung einer Vorrang einräumung im Rahmen der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen	100,00
23	Aufbereitung / Abgabe von Verkehrszählungsunterlagen an Dritte	50,00
24	Abgabe einer einfarbigen Lichtpause je Bebauungsplan	10,00
25	Abgabe eines mehrfarbigen Druckes je Bebauungsplan	25,00
26	Begründung / Bebauungsplan pauschal	10,00
27	Kopien schwarz/weiß DIN A 3 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u.a.	1,00
	Kopien schwarz/weiß DIN A 3 (B-Plan/FNP/Bau- und Statikakten) u.a.	0,50
28	Abgabe von Dokumentationen	
	Format DIN A 4 (bis 50 Seiten)	20,00
	Format DIN A 4 (über 50 Seiten)	30,00
	Format DIN A 3 (bis 50 Seiten)	20,00
	Format DIN A 3 (über 50 Seiten)	30,00
29	Hausnummernvergabe soweit sie auf Veranlassung der Eigentümer erfolgt je	20,00

Teil II

Sonstige Verwaltungsleistungen - soweit nicht im Teil I geregelt-

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
30	Zusendung oder Zustellung gebührenpflichtiger Schriftstücke, Entscheidungen oder Genehmigungen, soweit eine Zustellung gesetzlich nicht vorgesehen ist	es gelten Posttarife
31	Ausnahmebewilligung und sonstige Amtshandlung je nach Umfang und Arbeitsaufwand	15,00- 200,00
32	Bescheinigung	10,00
33	Ablichtung DIN A 3/4 erste Seite	1,00
	jede Weitere Seite	0,50
34	Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen u.a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, soweit sie nicht separat aufgeführt sind	10,00
35	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung (außer Anträge im Widerspruchsverfahren) von natürlichen oder juristischen Personen zu deren Nutzen je angefangene Seite	2,60
36	Abgabe von Druckstücken, Steuerordnungen, Satzungen, Tarif u.a., soweit vorrätig	es gelten Posttarife

1.3. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde

Schöneiche bei Berlin

Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59 - 63“

Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 246

Abs. 1a BauGB i.V. m. § 2 BbgBauGBDG,

Bekanntmachung der Aufhebung der Satzung

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 06.11.2002 aufgehobene Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63“ ist das Anzeigeverfahren gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 2 BbgBauGBDG durchgeführt worden. Mit Bescheid des Landrats als höhere Verwaltungsbehörde lt. BauGB vom 20.03.2003 wurden im Ergebnis des Anzeigeverfahrens keine Rechtsmängel geltend gemacht. Somit kann der Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63“ außer Kraft gesetzt werden. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan 3/94 „Wohn- und Geschäftszentrum Brandenburgische Straße 59-63“ rechtskräftig aufgehoben. Jedermann kann dazu das Verfahren zum Aufheben des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Zimmer 12 während der Sprechzeiten;

Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr sowie
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 25.03.2003

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der

Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, (im August findet keine Sprechstunde statt), 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember 2003.

2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Für die Monate September und Dezember gibt es Abweichungen – hier findet die Sprechstunde bereits am 3. Mittwoch im Monat von 15.30 – 17.30 Uhr statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 23. April, 28. Mai, 25. Juni, 23. Juli, 27. August, 17. September, 22. Oktober, 26. November, 17. Dezember.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Information zur „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin“

Bitte denken Sie alle daran, daß es in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine gültige Straßenreinigungssatzung gibt.

Darin ist unter anderem geregelt welche Flächen der Straßen, wann und durch wen zu reinigen sind. Wie es sich mit dem Winterdienst verhält, bis wann Eis und Schnee zu beseitigen sind.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Herrn Nitsche, Tel.: 030 - 64 33 04 127, Fax: 030 - 64 33 04 111, e-mail: Nitsche@schoeneiche-bei-berlin.de

Wollen Sie lieber persönlich in die Satzung Einblick nehmen, können Sie dies zu den Sprechzeiten im Zimmer 4 (Haus 2), Quergebäude auf dem Hof, Eingang Stirnseite am Dienstag 9 Uhr – 12 u. 13 – 18 Uhr und am Donnerstag 9 – 12 u. 13 - 16:30 Uhr oder Sie gehen auf unsere Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de auch dort finden Sie die gültigen Satzungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

PS: Bitte denken Sie schon jetzt an das Streumaterial für den nächsten Winter. Rechtzeitig und ausreichend vorrätiges Material erspart Ihnen zukünftige Sorgen.

Information zur „Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche - Sondernutzungssatzung-

Wenn es unbedingt erforderlich ist z. B. Materialien vor Ihrem Grundstück zu lagern, eine Baustelleneinrichtung vorzunehmen, einen Container oder Bauwagen aufzustellen, dann denken Sie bitte daran, dass es sich um eine Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes handelt, für die Sie eine Erlaubnis benötigen.

Sondernutzung ist jede Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus, die den Gemeingebrauch anderer beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann.

Die Erlaubnis beantragen Sie bitte rechtzeitig, mindestens 14 Tage bevor Sie mit der Sondernutzung beginnen möchten.

Ihr Antrag wird in dieser Zeit geprüft. Wird die Sondernutzung genehmigt, ist dies mit einer Gebühr verbunden.

Sie müssen auch wissen, dass unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich eine verkehrsrechtliche Anordnung des zuständigen Straßenverkehrsamtes in Fürstenwalde erforderlich ist.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Herrn Nitsche, Tel.: 030 64 33 04 127, Fax: 030 64 33 04 111, e-mail: nitsche@schoeneiche-bei-berlin.de

Wollen Sie lieber persönlich in die Satzung Einblick nehmen, können Sie dies zu den Sprechzeiten im Zimmer 4 (Haus 2), Quergebäude auf dem Hof, Eingang Stirnseite, am Dienstag 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr und am Donnerstag 9 – 12 u. 13 – 16:30 Uhr

Oder Sie gehen auf unsere Internetseite www.schoeneiche-bei-berlin.de, auch dort finden Sie die gültigen Satzungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Information zur Sondernutzung – Plakatierung

Sondernutzung ist jede Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus, die den Gemeingebrauch anderer beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann.

Vorbehaltlich der erlaubnisfreien Sondernutzung bedarf jede Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde.

Immer wieder muß aber festgestellt werden, daß im Ort Plakatständer oder –tafeln auftauchen, die ohne Erlaubnis der Gemeinde aufgestellt bzw. angebracht wurden.

Die „wilde“ Plakatierung oder was oftmals davon zurückbleibt, läßt unsere Gemeinde nicht gerade ansehnlicher aussehen.

Nichtgenehmigte Sondernutzungen können in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren verfolgt werden. Der zuständige Straßenbaulastträger kann auch z. B. Plakatständer oder Plakate im Zuge der Ersatzvornahme entfernen.

Wer Plakatständer aufstellen oder Plakattafeln anbringen möchte, benötigt zukünftig einen Nachweis der Genehmigung auf den Plakatständern bzw. Plakattafeln.

Hierbei handelt es sich um selbstklebende Etiketten mit dem Aufdruck, „Plakatierung genehmigt und den Zeitraum der Genehmigung“.

Die Etiketten sind mit einem gültigen Dienstsiegel versehen.

Die Etiketten werden im Antragsverfahren mit der genehmigten Sondernutzung ausgegeben.

Plakate und Plakatständer ohne gültiges Etikett sind

somit nicht genehmigt und werden im Zuge der Ersatzvornahme entfernt.

Mit Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Herrn Nitsche, Tel.: 030 - 64 33 04 127, Fax: 030 - 64 33 04 111, e-mail: nitsche@schoeneiche-bei-berlin

Wollen Sie Informationen lieber in einem persönlichen Gespräch erhalten, können Sie dies zu den Sprechzeiten im Zimmer 4 (Haus 2), Quergebäude auf dem Hof, Eingang Stirnseite, am Dienstag 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr und am Donnerstag 9 – 12 u. 13 – 16:30 Uhr

Schöneicher Heimatfest vom 13. – 15. Juni 2003

Unser Schöneicher Heimatfest findet von Freitag, 13.06. bis Sonntag, 15.06. in der Dorfaue statt. Wie bereits in den letzten Jahren werden ein Rummel, eine Festbühne und viele Marktstände aufgebaut. Das Eröffnungskonzert am Freitag, 13.06., 18.00 Uhr in der ehemaligen Schloßkirche wird durch die Schöneicher Chorgemeinschaft gestaltet. Es ist öffentlich und mit freiem Eintritt.

Das Schöneicher Heimatfest wurde – nachträglich – unter zwei Mottos gestellt: „10 Jahre Partnerschaft zwischen Schöneiche und Kaiserslautern-Süd“ sowie „Schöneiche blüht auf“.

Die Partnergemeinde Kaiserslautern-Süd wurde – ebenso wie Raisdorf und Lubniewice – zum Heimatfest eingeladen. Voraussichtlich kommt eine Abordnung, um am Heimatfest mit einer Vorstellung des „Pfälzer Waldes“ teilzunehmen. Unter dem 2. Motto „Schöneiche blüht auf“ wird am Sonntag um 15.00 Uhr auf der Festbühne eine Preisverleihung durch den Bürgermeister stattfinden.

Viele Vereine, Parteien und Schöneicher Einrichtungen wollen das Heimatfest nutzen, um auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen und auch ein großer Teil des Bühnenprogramms wird diesmal von Vereinen und Einrichtungen mit gestaltet. In 3 Kindeinrichtungen werden Tanzvorführungen einstudiert, z. B. probt die Kita „Am Storchenturm“ ein kleines Tanzprogramm mit dem Titel „Auf der Sommerwiese“ ein, das am Sonnabend zwischen 15.00 und 16.00 Uhr gezeigt werden soll.

Freuen kann man sich auch schon auf das Konzert der Zweigstelle der Musikschule in Schöneiche, das am Sonntag um 14.00 Uhr an der Festbühne starten wird.

Die Gemeinde Schöneiche bemüht sich mit dem Organisatoren Herrn Farr um einige Attraktionen. So wird eventuell der Verein „Reißeine“ – Veranstalter für individuelle Grenzbereiche, wie z. B. Fahrsicherheitstraining, zum Heimatfest ein Fallschirmzielspringen in den Schloßpark durchführen.

Der Verein Sportfischer Senitz möchte Sonnabend am Schloßteich Interessenten eine Angelvorführung geben. Die Schöneicher Heimatfreunde werden wie in jedem Jahr am und im Heimathaus präsent sein, Bierausschank, Gegrilltes sowie volkstümliche Musik sind geplant.

Die evangelische Kirche wird den Festgottesdienst am Sonntag, 10.00 Uhr unter freiem Himmel auf der Festbühne abhalten und ihr Kirchencafé mit Bastel- und Spielangeboten für Kinder vor dem Pfarrhaus, Dorfau 6, organisieren.

In der ehemaligen Schloßkirche gibt es am Sonnabend um 16.00 Uhr für die Liebhaber klassischer Musik das Konzert „Keltische Impressionen für Flöte und Harfe“ und in der Kulturgießerei wird am Sonntag, 15.00 Uhr ein Theaternachmittag von der Theatergruppe des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr SenThea mit dem Stück „Schneewittchen 60 plus“ geboten. Für Sonnabend, 20.00 Uhr konnte die Kulturgießerei „Steve Big Man Clayton & the Boogie Circus“ für ein Blues und Boogie-Konzert engagieren. Im historischen Raufutterspeicher wird eine Ausstellung zum 100. Geburtstag von Walter Dehmel unter dem Titel „Es gibt wohl irgendwo noch eine andre Welt...“ zu sehen sein, die zur Zeit von Herrn Peter Dehmel, den Schöneicher Heimatfreunden und der Gemeinde Schöneiche mit Unterstützung der Akademie der Künste, Berlin vorbereitet wird.

Es wird viel Unterhaltsames und Anregendes geboten und die Veranstalter und Organisatoren hoffen, daß für jeden etwas Interessantes dabei ist. Die Schöneicher Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste aus den Nachbargemeinden sind herzlich zum Feiern eingeladen. Leider bleiben Ruhestörung und Verkehrseinschränkungen nicht aus. Dafür möchten sich der Veranstalter bereits im Vorfeld entschuldigen.

Straßenbaukonzeption 2003 - 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Straßenbau bestimmt neben dem Thema Bildung und Erziehung zunehmend die öffentlichen Diskussionen in unserer Gemeinde. 1990 waren von den etwa 85 km Straßen in unserer Gemeinde etwa 1/3 noch unbefestigte Sandwege und 1/3 unzureichend ausgebaute Straßen. Nur sehr wenige Straßen waren den Anforderungen des Verkehrs gewachsen, der sich nach 1990 entwickelte. Heute gibt es in Schöneiche über 8.000 zugelassene Kraftfahrzeuge – wir verursachen selbst Verkehr und Verkehrsprobleme. 80% unserer sozial-versicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in Berlin und sehr viele nutzen ihr Auto für den Weg zur Arbeit. 65% der über 2.000 Arbeitsplätze in unserer Gemeinde haben Beschäftigte aus anderen Kommunen, diese fahren also jeden Tag in unseren Ort. Der überörtliche Verkehr hat zugenommen und der Wirtschaftsverkehr auch mit schweren Lastkraftwagen ist stark angewachsen. Der Bau von über 1.500 Wohnungen in unserer Gemeinde nach 1991 hat viel Verkehr durch Baufahrzeuge mit sich gebracht und es wird auch noch in den nächsten Jahren viel gebaut werden. Wir benötigen – neben dem ÖPNV durch Straßenbahn und Bus - modern ausgebaute Straßen für unseren Verkehr und für alle Verkehrsteilnehmer: Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer, Rollstuhlfahrer, Schulkinder, Senioren, Behinderte usw.

Die Gemeindevertretung hat 1999 nach intensiven Beratungen im Jahr 1998 die Konzeption zum Straßenbau für die Gemeinde beschlossen, um diese erforderlichen Infrastrukturinvestitionen planmäßig vorzubereiten und umzu-

setzen. Die bisherige Konzeption ist jetzt fortzuschreiben, da einerseits die Rahmenbedingungen für die damalige Planung zwischenzeitlich anders sind, Maßnahmen durchgeführt wurden sowie Finanz- und Zeitplanungen sich verändert haben.

Haupt- und Nebennetz unserer Straßen

Das Straßennetz der Gemeinde wird in seiner Struktur gegliedert in das Hauptnetz und das Nebennetz. Das Hauptnetz wird - gestaffelt nach seiner Verkehrsbedeutung - gebildet aus den Hauptverkehrsstraßen und den Haupterschließungsstraßen (Sammelstraßen). Das Nebennetz besteht aus den Anliegerstraßen und Anliegerwegen.

Hauptverkehrsstraßen dienen überwiegend dem überörtlichen und innerörtlichen Durchgangsverkehr, übernehmen Sammel- und Verteilerfunktion für das nachgeordnete Straßennetz und dienen der Erschließung von Anliegergrundstücken

Haupterschließungsstraßen dienen überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr, übernehmen Sammel- und Verteilerfunktion für das nachgeordnete Straßennetz und dienen der Erschließung von Anliegergrundstücken

Anliegerstraßen dienen überwiegend der Erschließung von Anliegergrundstücken und übernehmen teilweise Sammel- und Verteilerfunktion

Grundsätze für Straßenbaumaßnahmen

Mit Straßenbaumaßnahmen sollen grundsätzlich hohe Effekte zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse**, zur **Lärminderung** und zur **Reduzierung von Beeinträchtigungen der Anlieger** z.B. durch Erschütterungen erzielt werden. Mit dieser Zielsetzung sind untrennbar verknüpft die Anforderungen an die allgemeine **Verkehrssicherheit**, an **gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse**, an die **Schulwegsicherung**, an eine geordnete **Ortsentwicklung** und auch an die **Sicherung des Wirtschaftsverkehrs** sowie des **Bus- und Straßenbahnverkehrs**.

Straßenbaumaßnahmen sollen zusammenhängend erfolgen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grün, Bäume, Entwässerung). Alle Maßnahmen sollen die Bedingungen für **Fußgänger** und **Radverkehr** erheblich verbessern. Die Erreichbarkeit bzw. die Zuwegung zum Ortszentrum und zu den Nebenzentren sowie zu den Haltestellen des ÖPNV und zu Schulen, Kindertagesstätten und anderen kommunalen Einrichtungen sind zu beachten. Bei den konkreten Baumaßnahmen sind insbesondere auch die Erfordernisse an behinderten- und altengerechte Ausführungen zu berücksichtigen.

Hauptaufgabenstellung ist die **Ableitung des Niederschlagswassers** von Fahrbahn sowie Geh- und Radwegen. Es sind kaum Vorfluter vorhanden. Versickerungsmöglichkeiten vor Ort sind teilweise durch die Bodenverhältnisse stark eingeschränkt. In diesem Zusammenhang ist eine Gesamtkonzeption zur Ableitung des Niederschlagswassers erforderlich unter Beachtung des Wasserschutzgebietes, das einen großen Bereich der Gemeinde betrifft.

Vorrang hat der Ausbau des Hauptnetzes

Der Vorrang für den Ausbau des Hauptnetzes ergibt sich

aus der Notwendigkeit, den Verkehr in Anliegerstraßen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Ein qualifiziertes Hauptnetz soll den Verkehr bündeln und aufnehmen. Der überörtliche Verkehr soll insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen geleitet werden. Kein Durchgangsverkehr in Anliegerstraßen ist ein wichtiges Ziel der Planungen.

Im Nebennetz erfolgt vorrangig die erstmalige Herstellung von Straßen

Der Vorrang für die erstmalige Herstellung von Straßen im Nebennetz ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Erschließung der baulich nutzbaren Grundstücke zu gewährleisten. Nach Verlegung der zentralen Schmutzwasserkanalisation ist auch eine wichtige Voraussetzung für die erstmalige Erschließung von Straßen gegeben. Der durch die Investitionsmaßnahmen des Wasserverbandes Strausberg - Erkner jetzt erreichte hohe Anschlussgrad in der Gemeinde ermöglicht nunmehr zügig Straßenbaumaßnahmen.

Was wurde bereits erreicht?

Seit 1991 wurden im Ort vom BSBA – Straßenbauamt zahlreiche wichtige Maßnahmen im Hauptnetz durchgeführt:

Neuenhagener Chaussee, An der Reihe, Kalkberger Straße, Friedrichshagener Straße 1. BA, Dorfstraße, Rahnsdorfer Straße 1. BA, Schöneicher Straße 1. BA, Schöneicher Straße (Schillerstr. Bis Hohes Feld, Kreisverkehr Dorfstraße / An der Reihe / Schöneicher Straße, Brückenneubau am Schloßpark

Seit 1991 wurden von der Gemeinde wichtige Maßnahmen im Hauptnetz durchgeführt:

Raisdorfer Straße, Jägerstraße (Kalkberger Straße bis Kiefern-damm / Grüner Weg), Kiefern-damm - 1. BA (Jägerstraße bis Woltersdorfer Straße), Woltersdorfer Straße – 1. BA (Kiefern-damm bis Ortsende nach Woltersdorf), Brückenneubau Raisdorfer Straße

Seit 1991 wurden von der Gemeinde zahlreiche wichtige Maßnahmen im Nebennetz durchgeführt:

Kirchstraße, Stegweg – 1. BA, Babickstraße, Hannestraße – 1. BA, Walter-Dehmel-Straße, Am Rosengarten, Potsdamer Straße – 1. BA, Brückenneubau Goethestraße, Blumenring, Heckenrosenweg, Glockenblumenweg, Fingerhutweg, Efeuweg, Distelweg, Butterblumenweg, Anemonenweg, Krokusweg, Irisweg, Veilchenweg, Wollgrasweg sowie Straßenbaumaßnahmen im Gewerbegebiet 1. Bauabschnitt und im vorgezogenen 2. Bauabschnitt

Seit 1991 wurden zahlreiche wichtige Maßnahmen im Bereich Nebenanlagen (Gehwege, Radwege, kombinierte Geh- und Radwege) durchgeführt:

Rüdersdorfer Straße, Friedrichshagener Straße, Neuenhagener Chaussee, Schöneicher Straße, An der Reihe, Dorfstraße, Waldstraße, Parkstraße, Goethestraße, Ebereschens-trasse, Kirschenstraße, Lindenstraße, Ahornstraße, Hubertusstraße, Akazienstraße, Eichenstraße, Platanenstraße, Kastanienstraße, Bunzelweg, Brandenburgische Straße

Seit 1991 wurden im Bereich Straßenbeleuchtung über 2.000 neue Straßenlaternen im Gemeindegebiet aufgestellt.

Straßenbau verursacht hohen Aufwand

Straßenbaumaßnahmen sind auch in der Gemeindeverwaltung mit einem hohen **Personalaufwand** verbunden, um alle **Aufgaben** bewältigen zu können: Planungsvorbereitungen, Kostenkalkulationen, Genehmigungen einholen (Straßenverkehrsamt, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde usw.), Haushaltsplanungen, Anliegerinformationen, Anliegerversammlungen, Anliegergespräche, Ausschreibungen, Submissionen, Vergabevorbereitungen, Beschlussvorlagen, Ausschussberatungen, Verträge mit Planungsbüros und Firmen, Bauüberwachung, Rechnungsprüfung, Beitragsberechnung und –erhebung (bisher über 3.000 Bescheide), Widerspruchsbearbeitung.

Wie viel wird investiert?

Für **Straßenbaumaßnahmen** (Planung und Straßenbau) hat unsere Gemeinde im Jahr **2001** insgesamt **1,2 Mio. €** aufgewendet, **2002** waren es auch **1,2 Mio. €** und für **2003** sind insgesamt **1,1 Mio. €** geplant – jeweils etwa 30% der Gesamtinvestitionen. Auch **zukünftig** sollen **jährlich 1 Mio. €** in diese Infrastrukturmaßnahmen fließen, die auch Wirtschaftsförderung für Tiefbauunternehmen bedeuten.

Für die **Straßenreparaturen** hat die Gemeinde im Jahr **2001** insgesamt **35.000 €** aufgewendet. Diese Ausgaben wurden **2002** auf **55.000 €** erhöht und für das laufende Jahr **2003** sind **70.000 €** vorgesehen.

Was ist in Zukunft geplant?

Das BSBA - Straßenbauamt des Landes Brandenburg wird die Schöneicher Straße im Abschnitt zwischen Dorf-aue/Heuweg und Stegweg/Schillerstraße ausbauen, sobald das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist.

Im Entwurf der neuen **Straßenbaukonzeption** für die Zeit 2003 bis 2007 und Folgejahre sind insgesamt fast **60 Straßenbaumaßnahmen** mit einem **Kostenumfang von über 20 Mio. €** enthalten. Die Planungen sind auf die einzelnen Jahre aufgeschlüsselt.

Die Gemeinde hat mit dem jetzt wirksamen Haushalt für das Jahr **2003** folgende konkrete **Planungen** für Straßenbaumaßnahmen beschlossen:

- Dorfaue,
- Berliner Straße,
- Kiefern-damm 2. BA,
- Arndtstraße,
- Neue Watenstädter Straße 1. BA,
- Puhlmannsteig,
- Huhnstraße 1. BA (B-Plan-Gebiet)
- Grätzsteig (B-Plan-Gebiet)
- An der Schlosskirche (B-Plan-Gebiet)

Für **2004** sind u.a. folgende **Planungen** beabsichtigt: Grüner Weg, Heinestraße, Körner Straße, Dresdner Straße, Friesenstraße

Die gesamte Straßenbaukonzeption für den Zeitraum 2003 bis 2007 liegt in der Gemeindeverwaltung bis 17. April 2003

öffentlich aus. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an der Diskussion zum Straßenbau beteiligen. Die bisherigen Straßenbaumaßnahmen in unserem Ort

haben gezeigt, dass es einvernehmliche und konfliktträchtige Vorhaben gab und gibt. In zahlreichen Beratungen wurden Informationen und Meinungen ausgetauscht, um eine fachlich fundierte Straßenplanung umzusetzen, die gleichzeitig sparsam und wirtschaftlich ist.

*Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister
Schöneiche, im März 2003*

Kinderbauernhof „Storchenwiese“

Tel./Fax: 030 – 64 39 82 51

Öffnungszeiten:

29.03 bis 02.11.2003: montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, samstags von 10 bis 20 Uhr, sonntags und feiertags von 10 bis 18 Uhr

03.11. bis Ende Dezember: montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene: 1,30 Euro

Kinder: 0,75 Euro

Änderungen vorbehalten !

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken**

**Gedenktag
Kriegsende 8. Mai 1945
Befreiung vom Nationalsozialismus**

Donnerstag, 8. Mai 2003

Ich bitte herzlich alle Schöneicherinnen und Schöneicher, an der gemeinsamen Kranzniederlegung um 16.30 Uhr teilzunehmen.

Gedenkstätte Platz des 8. Mai 1945 (Geschwister-Scholl-Straße)

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Information zu Baumpflegearbeiten

Im März und April werden in der Gemeinde Baumpflege- sowie Fällarbeiten von Fachfirmen zur Verkehrssicherung durchgeführt. Es handelt sich um 1.030 Bäume an denen Totholz entfernt wird, um ca. 50 Bäume die einen Schnitt bekommen, sowie um 69 Fällungen. Einzelne Schnitte und Fällungen und Totholzentfernungen werden per

Klettertechnik durchgeführt, auch um sensible Bereiche in unseren Park- und Grünanlagen vor Befahrung mit schwerer Technik zu schützen.

Von einzelnen Maßnahmen sind fast alle Straßen mit Altbaumbestand in der Gemeinde betroffen.

Kurz vor Beginn der Arbeiten werden die Bürger durch die beauftragte Firma noch einmal darüber informiert.

Während der Arbeiten möchten wir Sie um verstärkte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, sowie um Ihr Verständnis bitten.

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. : 030/ 649 88 68

02.04.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
03.04.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	13.00 Uhr	Bowling
04.04.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.30 Uhr	Englisch
	15.30 Uhr	Frühlingskonzert für Senioren im Vorspielraum der Musikschule
07.04.	9.30 Uhr	Senioren sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
08.04.	10.30 Uhr	Englisch III
	15 – 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mietervers eins Erkner
09.04.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
	19.00 Uhr	Forum Gesundheit – Gesunde Ernährung
10.04.	ab 10 Uhr	Kreissen iorenbeirat
11.04.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.00 Uhr	Seniorenbeirat
	15.00 Uhr	Englisch
14.04.	9.00 Uhr	Senioren sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
15.04.	10.30 Uhr	Englisch III
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Schöneiche
16.04.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
17.04.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Fichtenau
22.04.	10.30 Uhr	Englisch III
	15 – 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mietervers eins Erkner
23.04.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
24.04.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Kleinschönebeck

25.04.	10.00 Uhr 13.30 Uhr	Englisch IV Englisch
28.04.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Senioren-sport Spielnachmittag
29.04.	10.30 Uhr	Englisch III
30.04.	9.00 Uhr 10.45 Uhr 14.00 Uhr	Englisch I Englisch II Seniorenchor
02.05.	10.00 Uhr 13.30 Uhr	Englisch IV Englisch
05.05.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Senioren-sport Spielnachmittag
06.05.	10.30 Uhr	Englisch III
07.05.	9.00 Uhr 10.45 Uhr 14.00 Uhr	Englisch I Englisch II Seniorenchor
08.05.	9.00 Uhr 10.30 Uhr 13.00 Uhr	Franz. I Franz. II Bowling
09.05.	10.00 Uhr 13.30 Uhr	Englisch IV Englisch
12.05.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Senioren-sport Spielnachmittag

2.3.2.**Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23****VERANSTALTUNGEN**

2.April	16 – 19 Uhr	Skatturnier
4.April	18 - 21 Uhr	Theaterworkshop
5. April	9 – 15 Uhr	Bühnenbild und Kostümwerkstatt für das Stück „Armer Ritter“ Theatergruppe III
10.April	16 Uhr	Kickerturnier
12.April	13 - 17 Uhr	Frühjahrsputz und Pflanzaktion im „Nest“
23.April		Besuch im Filmmuseum am Potsdamer Platz (Anmeldung erforderlich)
25.April	22 – 0 Uhr	Bowling im B1 Center (Anmeldung erforderlich)

regelmäßige ANGEBOTE

MO	15.00 16.00	Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer Schauspiel – Einzelproben Mit Tilo Erler
DI	17.30	Schauspiel – Gruppe I u II Mit Sarah Häsel
Mi	15.00	Schauspiel für Grundschüler Mit Tilo Erler
Do	16.00 17.00	Foto – Kurs mit Henry Münter (alte fototechnische Verfahren) Gitarren – Kurs mit Jan Haasler

FR	14.00 15.00	Hallenfußball für Schüler mit Katrin Schwark E – Gitarren – Kurs mit Steffi Meyer
-----------	----------------	--

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

*Tilo Erler, Leiter der Einrichtung
Schöneiche, d.14. März 2003*

2.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **19.05.** und **01.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **20.05.** und **02.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **21.05.** und **03.09.2003** jeweils um **18.30 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfaue 17 – 19.**
- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **22.05.** und **04.09.2003** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
- Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tägig (jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat), im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, d. h. 17.04., 15.05., 05. und 19.06., 03. und 17.07., 07. und 21.08., 04. und 18.09., 02. und 16.10., 06. und 20.11., 04. und 18.12.2003
- Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der Hauptausschuß tagt jeweils montags, d. h. **02.06.** und **15.09.2003** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **18.06.** und **24.09.2003** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.3.4.**Kulturgießerei Schöneiche, An der Reihe, Telefon: 030 – 6492995 / weitere kulturelle Veranstaltungen**

Veranstaltungen im April 2003

Eintritt
(in Euro)

04.04. Freitag 19.00 Uhr	Lesung in der Kugi, Friedrich Schorlemmer stellt sein neues Buch vor, „Nicht vom Brot allein“ der streitbare Pfarrer aus Wittenberg, gibt aus christlicher Perspektive Antworten auf alte und neue Fragen zu den Grundwerten menschlichen Daseins.	5,- / 4,-
05.04. Sonnabend 20.00 Uhr	Musik in der Kugi, Acriba , eine Gruppe aus Schöneiche, die lange im Freizeithaus „Das Nest“ geprobt hat, startet unter dem Motto „Musik erleben“ ihren bisher größten Auftritt. Die Musiker von Acriba spielen seit fünf Jahren zusammen und man darf gespannt sein auf die Mischung von Rock, Blues; Jazz und Funk. Als Vorband spielt die Gruppe „sell by Date“ ebenfalls aus dem „Nest“ bekannt.	2,50
06.04. Sonntag 16.00 Uhr	Das Kabarett „Die Oderhähne“ in der Kugi Das Kabarett aus Frankfurt (Oder) präsentiert eine Hommage an Helga Hahnemann, „Big Helga – een kleenet Menschenkind“ Dagmar Gelbke langjährige Bühnenpartnerin von „Big Helga“ bringt gemeinsam mit Wolfgang Flieder noch einmal die bekanntesten Sketche und Lieder auf die Bühne	7,- / 5,-
13.04. Sonntag 10.00 Uhr	Kinderfilmclub in der Kugi „Pippi Langstrumpf“ Die neue Reihe der Kulturgießerei bringt als Auftakt den Kinderkulturfilm „Pippi Langstrumpf“ auf die große Leinwand. Ein Film über ein Mädchen, welches so ist, wie man als Kind selbst sein will. Stärker als die Erwachsenen und mit Zauberkraften gesegnet.	3,-
24.04. Donnerstag 20.00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Im Blick der Massen“ Plakate in der DDR , eine umfassende Darstellung der Plakatkunst in der ehemaligen DDR, die Themen behandeln den Konsum und die HO, genau so wie den Parteitag und die Werbung für die Amiga-Platte der Beatles.	Frei
25.04. Freitag 20.00 Uhr	Blues in der Kugi: „Engerling Blues Band“ ist zu Gast in der Kulturgießerei. „Engerling“ , um den Sänger Wolfgang „Body“ Bodag braucht nicht besonders vorgestellt werden. Seit Jahrzehnten begeistert die Band ihre Zuhörer.	10,- / 8,-

Änderungen vorbehalten !

weitere kulturelle Veranstaltungen im April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
04.04.	15.30	Frühlingskonzert für Senioren	Musikschule / Gemeindehaus
06.04.	7.00	Vogelstimmenführung	ab Pyramidenplatz
09.04.	18.00	„Beet- und Balkonpflanzen“ Veranstaltung von Haus & Grund	Raufutterspeicher
11.04.	19.00	Bildmeditation	Pfarrkirche St. Marien
11.04.	20.00	„Unterwassermusik“ der Verwandlungskünstler Thommy Hellas	Hotel „Edelweiß“
12.04.	17.00	Konzert „Modern Tango“	ehemalige Schloßkirche
19.04.	9.30	Kleine Tümpeltour	ab Pyramidenplatz
19.04.	ab 10.00	Osterbastelei	Kinderbauernhof
19.04.	14.30	Osterhasenwerkstatt	Heimathaus

20.04.	6.00	Osterfeuer	Garten Dorfaue
20.04.	7.00	Familiengottesdienst	ev. Dorfkirche
20.04.	ab 10.00	Eiersuche im Stroh	Kinderbauernhof
20.04.	10-18	Fahrt mit der historischen Straßenbahn	
26.04.		Tag der offenen Gärtnerei	Floraland Arnold
27.04.	17.00	Konzert „Operngala“, Hochschule für Musik Berlin	ehemalige Schloßkirche
27.04.		Tag der offenen Gärtnerei	Floraland Arnold
29.04.		Pflanzentauschbörse	Kleiner-Spreewald-Park

Änderungen vorbehalten !

Das Amtsblatt Nr. 7 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 12.05.2003.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

In eigener Sache:

Die Haushaltslage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist allgemein bekannt. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird die Auflage des Amtsblattes ab sofort auf 400 Exemplare reduziert. (Bei Bedarf und in Ausnahmefällen kann und wird die Auflage wieder erhöht.)

In den bekannten Einrichtungen liegt das Amtsblatt weiterhin aus (siehe Impressum).

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Gern senden wir Ihnen dieses auch per eMail zu. Hierzu setzen Sie sich bitte mit Frau Kerstin Schönknecht in Verbindung: *Telefon* 030 – 64 33 04 – 122, *Fax* 030 – 64 33 04 – 111, *eMail*

schoenknecht@schoeneiche-bei-berlin.de, *postalisch*: Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Ab dem Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

(www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.